



## Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2024

Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 9. August 2011 (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV; SG153.270); Teilrevision

**P241328**

Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen); Inkraftsetzung

**P211239**

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 9. August 2011 (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV) und setzt sie per 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Der Regierungsrat setzt die Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 20. Oktober 2022 per 1. Januar 2025 in Kraft.

### Begründung

Die im Oktober 2022 vom Grossen Rat beschlossene umfassende Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) verlangte nach diversen Anpassungen der regierungsrätlichen Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 9. August 2011 (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV). Neu werden in der IDV etwa der im geänderten IDG verlangte Nachweis der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen näher umschrieben, die Pflicht der Behörden zur Information bei der Datenbeschaffung konkretisiert oder festgelegt, wie eine Meldung einer Datenschutzverletzung zu erfolgen hat. Zudem benennt die Verordnung neu fünf kantonale Dienststellen und drei öffentlich-rechtliche Anstalten, welche eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater zu bezeichnen haben.

Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der IDV und setzt das geänderte IDG und die revidierte IDV zeitgleich per 1. Januar 2025 in Kraft.

